

Kennzeichen der deutschen Kraftfahrzeuge

WH — Heer	WL — Luftwaffe	WM — Kriegsmarine	RP — Reichspost	Pol — Polizei
DR — Deutsche Reichsbahn	H — H-Verfügungstruppe und H-Wachverbände			

Preußen	IA Landespolizeibezirk Berlin	Bayern	II A Stadtbezirk München	Württemberg	III A Stuttgart
	IC Provinz Ostpreußen		II B das übrige Oberbayern		III C, D, E übriger Neckarreis
	IE Provinz Brandenburg		II C Niederbayern		III H, K, M Schwarzwaldkreis
	IH Provinz Pommern		II D Pfalz		III P, S, T Jagstkreis
	IK Provinz Schlesien		II E Oberpfalz		III X, Y, Z Donaukreis
	IL Reg.-Bez. Sigmaringen		II H Oberfranken	Baden	IV B
	IM Provinz Sachsen		II N Stadtbezirke Nürnberg u. Fürth	Heffen	V H
	IP Provinz Schleswig-Holstein		II S das übrige Mittelfranken	Mecklenburg	M
	IS Provinz Hannover		II U Unterfranken	Oldenburg	O I
	IT Provinz Hessen-Nassau	Sachsen	II Z Schwaben und Neuburg	Anhalt	A
	IX Provinz Westfalen		I Kreishauptmannschaft Baugen	Braunschweig	B
	IY Reg.-Bez. Düsseldorf		II Kreishauptmannschaft Dresden	Bremen	H B
	IZ die übrige Rheinprovinz		III Kreishauptmannschaft Leipzig	Hamburg	H H
			IV Kreishauptmannschaft Chemnitz	Saargebiet	Saar
			V Kreishauptmannschaft Zwickau	Schaumburg-Lippe	S L
				Lippe	L
				Thüringen	Th
				Sudetenland	S

Verkehrswesen

Tarifbestimmungen und Beförderungspreise der Deutschen Reichsbahn

nach dem Stande vom 15. 1. 1940

Fahrpreise

Die Fahrgeldeinheiten der Reichsbahn betragen für 1 Kilometer: 1. Klasse 8,7 Rpf, 2. Klasse 5,8 Rpf, 3. Klasse 4,0 Rpf, Militär 1,5 Rpf.

Für Hunde wird der halbe gewöhnliche Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge erhoben.

Die Mindestfahrpreise betragen in der 1. Klasse 30 Rpf, 2. Klasse 20 Rpf, 3. Klasse 15 Rpf, Militär 15 Rpf.

Für Benutzung von Schnellzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

		1. u. 2. Klasse	3. Klasse
1.—3. Zone	1—225 km	3 RM	1,50 RM
4. "	226—300 km	4 "	2,— "
5. "	über 300 km	5 "	2,50 "

Für Benutzung von Eilzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

		2. Klasse	3. Klasse
1. Zone	1—75 km	0,50 RM	0,25 RM
2. "	76—150 km	1,— "	0,50 "
3. "	151—225 km	1,50 "	0,75 "
4. "	226—300 km	2,— "	1,— "
5. "	über 300 km	2,50 "	1,25 "

Bei Benutzung von FD-Zügen wird außer dem Schnellzugzuschlag ein besonderer Fernschnellzugzuschlag erhoben von:

für FD-Züge bis 300 km 2,— RM, darüber 3,— RM.

Übergangskarten

Es ist zu erheben für den Übergang:

- a) der Unterschied der Fahrpreise beider Klassen,
- b) der Unterschied der Zuschläge (Eil- und Schnellzüge).

Reisarten, Bezirks- usw. -karten

Eine Fahrpreisermäßigung für Vielreisende:

- a) **Reisarten** umfassen zusammenhängende Verkehrsgebiete von ungefähr 7000 km Streckenlänge. Es werden aber auch Reisarten für die ganze Reichsbahn (alle Rege) ausgegeben. Innerhalb der Reisartengebiete kann der Inhaber beliebig oft die Eisenbahn benutzen. Die Reisarten gelten auch für Eil- und Schnellzüge.

Preis für 1 Monat*	3. Klasse	90 RM
" " 1 "	2. "	120 "
" " 1 "	1. "	150 "

Jede Anschlusskarte für 1 Monat*)	3. Klasse	30 RM
	2. "	40 "
	1. "	50 "
	3. Klasse	200 RM
Eine Reisarte für die ganze Reichsbahn für 1 Monat*) kostet	2. "	260 "
	1. "	320 "

- b) **Bezirkskarten** gelten einen Monat*) für Bezirke von etwa 1100 km Streckenlänge.

Preise: für Eil- und Personenzug 3. Klasse 40 RM
" " " " " " 2. " 52 "

Gleichzeitig ist eine Sicherheitsgebühr zu hinterlegen.

Diese beträgt für:

Reisarten	10 RM
Bezirkskarten	5 "

- c) **Anschlussbezirkskarten** werden im Anschluß an Reis- und Bezirkskarten zu ermäßigtem Preis ausgegeben.

Preise: 3. Klasse 15 RM
2. " 20 "

- d) **Bezirksteilmontatskarten** gelten wie die Bezirkskarten, jedoch nur für eine Woche von Sonntag bis Sonntag abend 24 Uhr.

Preise: für Eil- und Personenzug 3. Klasse 16 RM
" " " " " " 2. " 21 "

Nähere Auskunft an den Fahrkartenschaltern.

*) Ohne Bindung an den Kalendermonat.